

Dieses Muster ist nur eine unverbindliche Anregung für einen einfachen Aufhebungsvertrag. Die Kanzlei Croset – Fachanwälte für Arbeitsrecht übernimmt keine Haftung für den bereitgestellten Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Aktualität des Musters. Wir empfehlen Ihnen, sich vor Abschluss eines Aufhebungsvertrages durch einen Fachanwalt für Arbeitsrecht beraten zu lassen. Aufhebungsverträge sind stets Maßarbeit und können eine Vielzahl weiterer, individueller Klauseln enthalten.

Aufhebungsvertrag

Zwischen

der _____ GmbH

- im Folgenden: Arbeitgeber -

und

Herrn/Frau _____

- im Folgenden: Arbeitnehmer¹ -

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Beendigung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Arbeitsverhältnis auf Veranlassung des Arbeitgebers zur Vermeidung einer sonst unumgänglichen betriebsbedingten Kündigung wegen Wegfalls des Arbeitsplatzes unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist einvernehmlich mit Ablauf des _____._____ enden wird.

§ 2 Lohnzahlung

Der Arbeitgeber rechnet das Arbeitsverhältnis bis zu dem in Ziffer 1. genannten Zeitpunkt unter Berücksichtigung eventueller gesetzlicher Forderungsübergänge (insb. Agentur für Arbeit, § 115 SGB X) ordentlich aufgrund einer Bruttomonatsvergütung von __.____,___ € (in Worten: __.____,___ EURO) ab und kehrt den sich daraus ergebenden Nettobetrag an den Arbeitnehmer aus.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden Personenbezeichnungen lediglich in der männlichen Form verwendet. Damit sind weder Wertung noch Ausschluss von Personen verbunden. Alle arbeitenden Personen sind gleichermaßen angesprochen und erfasst.

§ 3 Freistellung

Bis zu dem in Ziffer 1. genannten Zeitpunkt wird der Arbeitnehmer mit Abschluss dieser Vereinbarung ab _____._____ unwiderruflich unter Anrechnung bestehender Ansprüche auf Urlaubsgewährung und Freizeitausgleichgewährung, unter Fortzahlung seiner unter Ziffer 2. genannten vertragsgemäßen Bezüge ohne Anrechnung von Zwischenverdienst, von seinen Arbeitspflichten freigestellt. Die Verschwiegenheitspflicht und das Wettbewerbsverbot gelten auch für die Dauer der Freistellung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

§ 4 Urlaub

Die Parteien sind sich einig, dass dem Arbeitnehmer sämtliche Urlaubsansprüche in natura vollständig bereits gewährt und von ihm auch genommen wurden. Das Gleiche gilt für etwaige Freizeitausgleichsansprüche bzw. Guthaben aus Mehrarbeit, Überstunden oder etwaigen Arbeitszeitkonten.

§ 5 Zeugnis

Der Arbeitgeber erteilt dem Arbeitnehmer mit dem Datum des Tages der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein wohlwollendes, qualifiziertes, auf Führung und Leistung im Arbeitsverhältnis erstrecktes Arbeitszeugnis, welches in allen Teilbereichen und in der Gesamtbewertung mindestens der Note „sehr gut“ entspricht.

Der Arbeitgeber erteilt dem Arbeitnehmer binnen 14 Tagen ein entsprechendes Zwischenzeugnis.

§ 6 Abfindung

Der Arbeitgeber zahlt an den Arbeitnehmer wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und dem damit verbundenen Verlust des Arbeitsplatzes eine Abfindung in Anlehnung an §§ 9, 10 KSchG in Höhe von ____ € (in Worten: _____ EURO) brutto.

Die Abfindung ist mit Abschluss dieser Vereinbarung entstanden und damit vererblich. Die Abfindung wird zusammen mit der letzten laufenden Lohnabrechnung abgerechnet und ausgezahlt.

§ 7 Vorzeitige Beendigung

Dem Arbeitnehmer wird das Recht eingeräumt, durch einfache schriftliche Anzeige (Fax oder E-Mail ausreichend) mit einer Kündigungsfrist von __ Tagen das Arbeitsverhältnis jederzeit vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden dem Arbeitnehmer (50/75%) derjenigen Bruttovergütung (ohne Arbeitgeberanteile an den

Gesamtsozialversicherungsbeiträgen) die ansonsten zwischen dem Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung und dem Beendigungszeitpunkt gem. Ziffer 1. entstanden wäre, als zusätzliche Brutto-Abfindung iSd. §§ 9, 10 KSchG gezahlt.

Hinsichtlich Fälligkeit und Entstehung folgt diese zusätzliche Brutto-Abfindung der Abfindung nach Ziffer __. dieser Vereinbarung.

§ 8 Rückgabe von Arbeitsmitteln und Unterlagen

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich dazu, sämtliche in seinem Besitz befindliche betriebliche oder betriebsbezogene Unterlagen und Betriebsmittel unverzüglich an den Arbeitgeber herauszugeben.

§ 9 Betriebliche Altersversorgung

(1) Der Arbeitgeber überträgt auf Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses die bei der _____ Lebensversicherungs-AG geführte Pensionskassenversicherung/Direktversicherung Versicherungs-Nr. __ .

§ 10 Dienstwagen

Der Arbeitnehmer darf den ihm überlassenen Dienstwagen oder ein in Leistung und Ausstattung gleichwertiges Ersatzfahrzeug bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses im bisherigen Umfang und zu den bisherigen Bedingungen weiter nutzen. Den in dieser Nutzung liegenden geldwerten Vorteil hat der Arbeitnehmer bis zum Beendigungstermin zu versteuern. Der Arbeitnehmer wird, unter Ausschluss eines Zurückbehaltungsrechtes, den ihm zur Verfügung gestellten Dienstwagen nebst sämtlichen Zubehör in ordnungsgemäßem Zustand zum Beendigungstermin an den Arbeitgeber zurückgeben.

§ 11 Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten des Arbeitgebers strengstes Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und bezieht sich insbesondere auch auf den Inhalt dieser Vereinbarung, soweit der Arbeitnehmer nicht zur Offenbarung gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen gesetzlich verpflichtet ist (z. B. Finanzamt oder Agentur für Arbeit).

(2) Zur Kommunikation der Gründe für die Beendigung der Zusammenarbeit gegenüber Kollegen, Vertragspartnern und sonstigen Dritten vereinbaren die Parteien die folgende Sprachregelung: „Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgte durch betriebsbedingte Kündigung“.

§ 12 Arbeitspapiere

Der Arbeitgeber wird zum Beendigungstermin die Arbeitspapiere, insbesondere Arbeitsbescheinigung gem. § 312 Abs. 1 SGB III, Urlaubsbescheinigung und Lohnsteuerbescheinigung, ausstellen und dem Arbeitnehmer aushändigen. Abweichend hiervon hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Arbeitsbescheinigung bereits schon mit unwiderruflicher Freistellung von der Arbeitspflicht auszustellen und auszuhändigen.

§ 13 Rechtliche Hinweise

(1) Der Arbeitnehmer wird auf seine Pflicht zur frühzeitigen Arbeitssuche nach § 38 SGB III hingewiesen. Er ist verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, hat er sich innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden.

Zur Fristwahrung reicht eine Anzeige unter Angabe der persönlichen Daten und des Beendigungszeitpunktes aus, wenn die persönliche Meldung nach terminlicher Vereinbarung nachgeholt wird. Nähere Informationen finden Sie auf www.arbeitsagentur.de unter dem Stichwort „Frühzeitige Arbeitsuchendmeldung“. Eine Verletzung der Pflicht zur Meldung nach § 38 SGB III kann zum Eintritt einer Sperrzeit führen.

(2) Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass verbindliche Auskünfte über steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen dieser Vereinbarung nur die Sozialversicherungsträger und das Finanzamt erteilen. Der Arbeitgeber erteilt insoweit keine Zusagen.

§ 14 Erledigungsklausel

(1) Mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung genannten Ansprüche sind sämtliche Ansprüche der Parteien untereinander aus oder im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis (einschließlich aller Nebenabreden) und seiner Beendigung – gleich ob bekannt oder unbekannt, gleich aus welchem Rechtsgrund – erledigt.

(2) Von der Erledigungswirkung des Absatz 1 sind jedoch Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit betrieblicher Altersversorgung und entsprechenden Versicherungsprodukten ausgenommen.

(3) Außerdem sind von der Erledigungswirkung des Absatz 1 ausgenommen Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; Ansprüche, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen einer Vertragspartei beruhen; Ansprüche nach dem Mindestlohngesetz und andere gesetzliche, tarifliche oder betriebsverfassungsrechtliche Ansprüche, auf die nicht verzichtet werden kann.

§ 15 Rücktrittsrecht, Nebenabreden

(1) Das Rücktrittsrecht gemäß § 323 BGB wird ausgeschlossen.

(2) Nebenabreden wurden nicht getroffen. Etwaige früher getroffene Vereinbarungen werden hiermit gegenstandslos.

§ 16 Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform; die elektronische Form und die Textform sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Schriftformerfordernisses selbst. Individuelle Vereinbarungen haben stets Vorrang und gelten auch ohne Beachtung des Formerfordernisses (§ 305b BGB).

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer